

Protokoll

126. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 27. September 2021, 17:00 bis ca. 18:30 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW,
Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Landrat Henry Graichen
(1. stellv. Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Landrat Henry Graichen, eröffnet die 126. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Mit einer schriftlich vorliegenden Vollmacht wurde Herr Thomas Kretzschmar (1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig) mit der Vertretung von Herrn Rosenthal beauftragt.

Weiterhin entschuldigt für die heutige Sitzung sind für die Stadt Leipzig Herr Köhler, Herr Kriegel und Herr Gebhardt sowie die jeweiligen gewählten Stellvertreter. Herr Kasek wurde zu Beginn der Sitzung durch Frau Gruner entschuldigt. Sein Stellvertreter ist nicht anwesend.

Für den Landkreis Leipzig sind Herr Börner sowie sein gewählter Stellvertreter Herr Krause entschuldigt. Herr Schruth bzw. sein Stellvertreter sind nicht anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Kretzschmar wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Graichen.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 126. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Frau Gruner sowie seitens des Landkreises Leipzig von Frau Dr. Lantsch mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 126. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 125. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 14. Juni 2021

Herr Prof. Dr. Abraham bemerkt, dass die Anwesenheitsliste dem Protokoll nicht beiliegt. Die Geschäftsstelle sichert zu, diese unverzüglich per E-Mail nachzureichen. (→ erledigt per E-Mail am 28. September 2021)
Das Protokoll der 125. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 14. Juni 2021 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des ZAW sowie zur Billigung des Lageberichtes 2020 des ZAW

Herr Graichen begrüßt Herrn van den Broek von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte wie bereits im Vorjahr durch die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr Albrecht verweist zunächst auf ein Schreiben der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 24. November 2020, welchem zu entnehmen ist, dass der ZAW die ursprüngliche Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters in nur einem Beschluss nunmehr zu trennen hat. Grund hierfür ist die Befangenheit des Verbandsvorsitzenden beim Entlastungsbeschluss, da der Beschluss „ihm selbst“ einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Die Geschäftsstelle hat somit zwei Beschlussvorschläge unterbreitet (siehe TOP 6 und 7).

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 des ZAW und der Lagebericht wurden vom Verbandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterzeichnungsdatum 15. März 2021 aufgestellt. Die Abschlussprüfung erfolgte erneut durch die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer Henschke und Partner unter dem Datum 16. März 2021 ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Die örtliche Prüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der Mazars GmbH & Co. KG vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht vom 30. Juni 2021 sowie der Prüfbericht über die Kassenprüfung vom 29. Juni 2021 liegen den Verwaltungsräten vor. Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis mit der Empfehlung gegenüber der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter Entlastung zu erteilen.

Herr van den Broek stellt die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2020 und zum Lagebericht 2020 sowie zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn van den Broek an dieser Stelle verzichtet wird.

Herr Prof. Abraham möchte wissen, welche Aufwendungen in den Positionen „Materialaufwand“ und „Prämien“ enthalten sind.

Herr Graichen antwortet, dass es sich beim Materialaufwand hauptsächlich um das Behandlungsentgelt (Betreiberentgelt) handelt, welches die WEV dem ZAW für die Behandlung seiner Abfälle in Rechnung stellt.

In der Position „Prämien“ werden die Tantieme des Geschäftsleiters ausgewiesen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Angabe um die Tantieme für 2 Jahre handelt.

Im Anschluss erläutert Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation weitere wesentliche Eckdaten zum Jahresabschluss 2020 in Form eines Plan-Ist-Vergleiches. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form in ihren Unterlagen vor.

Bezüglich des Berichtes über die Kassenprüfung durch die Mazars GmbH & Co. KG weist Herr Albrecht auf die Feststellung des Prüfers hin, wonach eine Funktionstrennung zwischen der Kasse und der Buchhaltung nicht gegeben sei, da die Kassenverwalterin auch das Rechnungswesen verantwortet. Dies ist der geringen Mitarbeiteranzahl in der Geschäftsstelle des Verbandes geschuldet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann diese Prüfungsfeststellung nicht geheilt bzw. die vorherrschende Sachlage in der Geschäftsstelle des ZAW nicht anders organisiert werden. Zudem werden zum 30. September 2021 zwei mitzeichnungsberechtigte Mitarbeiterinnen die Geschäftsstelle verlassen. Bis zur Nachbesetzung der entsprechenden Stellen hat die Landesdirektion dahingehend keine rechtlichen Bedenken, dass der Zahlungsverkehr (Überweisungen) vorläufig von nur einer Mitarbeiterin vorgenommen wird, jedoch stets unter der Maßgabe der Beachtung der Anweisungen des Geschäftsleiters. Die Verbandsräte nehmen die Information zur Kenntnis.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/II/21: Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2020 des ZAW.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
	1.1.	Bilanzsumme:
	1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite
		- auf Anlagevermögen:
		- auf Umlaufvermögen:
	1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite
		- auf Eigenkapital:
		- auf Rückstellungen:
		- auf Verbindlichkeiten:
	1.2.	Jahresergebnis:
	1.2.1.	Summe der Erträge:
	1.2.2.	Summe der Aufwendungen:
2.	Behandlung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn i. H. v. 165.957,48 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.	

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Hintergrund für die Beschlussvorlage wurde von Herrn Albrecht unter TOP 6 bereits erläutert (Befangenheit von Herrn Rosenthal).

Herr Rosenthal ist für die heutige Sitzung ohnehin entschuldigt.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/II/21: Die Verbandsversammlung beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Graichen bedankt sich bei Herrn van den Broek für seinen Vortrag und verabschiedet ihn.
(Gegen 17:30 Uhr verlässt Herr van den Broek die Sitzung.)

TOP 8: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des ZAW

Herr Graichen führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Die Mazars GmbH & Co. KG war bereits mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020 beauftragt.

Es ist allgemeine Praxis, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses in einem Turnus von fünf Jahren zu wechseln.

In Anlehnung daran würde der ZAW mit einer erneuten Bestellung der Mazars GmbH & Co. KG für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 analog verfahren.

Herr Albrecht ergänzt. Der Angebotspreis für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 des ZAW liegt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 570 € netto höher. Dies wird begründet mit einem Mehraufwand von 4 Prüferstunden.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 03/II/21: Die Verbandsversammlung

bestellt und beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Petersstraße 1, 04109 Leipzig, mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des ZAW.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

9.1 Informationen zum Sachstand und Entwicklungen des geplanten PV-Projektes auf der Deponie Holzhausen

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Zunächst zeigt er den Verbandsräten Fotos von der Deponie „Weißer Weg“ in Chemnitz. Dort wurden auf dem Deponieberg bereits PV-Module errichtet.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht den Sachstand zur geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Deponie Holzhausen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Insbesondere weist Herr Albrecht auf die Ausführungen im Protokoll der Videobesprechung in Sachen Übertragung der Deponie Holzhausen vom 7. Juli 2021 hin. Demnach erhärten sich die Zweifel hinsichtlich einer Zuordnung der Deponie Holzhausen zum Aufgabenspektrum des Landkreises Leipzig als öRE. Die Historie des Deponiebetriebes lässt eine Übertragung der öffentlichen Aufgabe des Landkreises Leipzig als Aufgabenträger an den ZAW hinsichtlich der Übertragung weiterer Deponienachsorgepflichten voraussichtlich scheitern, da die Deponie Holzhausen als „betriebliche Deponie“ und nicht ausschließlich hoheitlich betrieben wurde. Somit hätte der Landkreis Leipzig keine an den ZAW zu übertragende hoheitliche Aufgabe inne gehabt.

Nunmehr wird eine Übertragung des Grundstückes sowie der Inhaberschaft und der Rückstellungen von der KELL direkt an die WEV als möglicher Weg erörtert.

Bis zum Abschluss aller Untersuchungen wird zunächst die KELL als derzeitiger Grundstückseigentümer Antragstellerin für die Errichtung und Betreibung einer PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen gegenüber der LDS sein. Danach wird die WEV in das entsprechende Genehmigungsverfahren und in die Nachsorgeverpflichtungen einsteigen.

Die ursprüngliche Idee war, analog der anderen Verbandsdeponiestandorte auch das Grundstück der Deponie Holzhausen per Kaufvertrag zwischen Landkreis Leipzig / KELL und dem ZAW in das Eigentum des ZAW zu überführen und die Bewirtschaftung bzw. Betreibung dann der WEV und somit nachrangig der WEE (Westfälische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG) zu übertragen. Gemäß der derzeit gültigen Verbandssatzung des ZAW ist dies jedoch nicht möglich, da die Deponie Holzhausen nicht ausschließlich hoheitlich betrieben wurde und der Landkreis Leipzig somit faktisch über keine an den ZAW übertragbare hoheitliche Aufgabe verfügte. Die KELL als privatwirtschaftlicher Dienstleister kann dem ZAW nach derzeitiger Gesetzeslage keine Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen.

Dennoch wäre nach wie vor die Vorzugslösung, wenn sich das Deponiegrundstück der Deponie Holzhausen auch in kommunalem Eigentum befände. So wäre eine analoge Konstellation der weiteren Deponiegrundstücke des ZAW gegeben.

Dahingehend hat Herr Albrecht die Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 14. September 2021 (siehe **Anlage 3**) informiert, dass der ZAW den Kauf der Flurstücke der Deponie Holzhausen vom Landkreis Leipzig und der KELL weiterhin bevorzugt.

Der Grundstückskauf dient im Rahmen der Vermögenssicherung beim ZAW als Basisinvest für die beabsichtigte Errichtung und Betreibung einer PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen durch die WEE, um u. a. auch die klimapolitischen Ziele der Verbandsmitglieder umsetzen zu können. Für den Verband könnten langfristige Nutzungsentgelte/ Pachteinnahmen generiert werden.

(Außerhalb des Protokolls:

*Inzwischen liegt seitens der Landesdirektion Sachsen eine kommunalrechtliche Stellungnahme zum vom ZAW beabsichtigten Grundstückserwerb vor. Dieses Schreiben vom 4. November 2021 wird dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.)*

Herr Albrecht wird in den nächsten Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung entsprechend informieren bzw. fortführende Unterlagen vorlegen.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand und Entwicklungen des geplanten PV-Projektes auf der Deponie Holzhausen zur Kenntnis.

9.2 Informationen zum Sachstand und Entwicklungen des geplanten PV-Projektes auf der Deponie Seehausen

Den Verbandsräten liegen umfangreiche Korrespondenzen des Zeitraumes Mai bis August 2021

vor. Diese betreffen insbesondere die geplante Ausführung der Abdeckung des Haufwerkes am Standort Seehausen. Das Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig (AfU) sowie die LDS sind hierbei eingebunden.

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation informiert Herr Albrecht über den Sachstand zum geplanten PV-Projekt auf der Deponie Seehausen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 5** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Nun endlich liegt die Planungsunterlage der Golfpark Leipzig GmbH (GPL) für die Ausführung einer qualifizierten Abdeckung des Haufwerkes am Standort Seehausen bzw. Golfpark Seehausen seitens des hierfür beauftragten Ingenieurbüros Beyer Umwelt Consult GmbH vor, welche wiederum durch die GPL dem AfU und der LDS vorgelegt wurde.

Weiterhin liegt ein Schriftwechsel zwischen dem ZAW und dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) vor. Der NABU kritisiert die Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Leipzig zugunsten der Bebauung der ehemaligen Deponie Seehausen mit einer PV-Anlage. Die Stadtwerke Leipzig GmbH und die Geschäftsstelle des ZAW haben mit separaten Schreiben darauf geantwortet.

Hinsichtlich des bestehenden Haufwerkes möchte Herr Kretschel wissen, ob im Falle einer Insolvenz der Golfpark Leipzig GmbH der ZAW die dann unter Umständen entstehenden Entsorgungs- bzw. Abdeckungskosten tragen müsse. Herr Albrecht erklärt, dass der Verband dieses Teilgrundstück, auf dem das Haufwerk liegt, nur nach einer erfolgten qualifizierten Abdeckung durch die Golfpark Leipzig GmbH und behördlicher Bestätigung der sachgerechten Ausführung der Abdeckung durch die LDS übernehmen wird.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand und Entwicklungen des geplanten PV-Projektes auf der Deponie Seehausen zur Kenntnis.

9.3 Beteiligungsbericht 2020 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der Beteiligungsbericht 2020 des ZAW gemäß § 99 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt wurde. In entsprechender Anwendung ist der Verbandsversammlung hiernach jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der ZAW unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Berichtspflicht erstreckt sich somit auf die WEV und die WEE.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht über den Inhalt und die Funktion des Beteiligungsberichtes, über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, getätigte Investitionen und das Qualitätsmanagement sowie über mögliche Risiken bei der Beteiligungsgesellschaft WEV. Diese Präsentation sowie der Beteiligungsbericht 2020 des ZAW liegen den Verbandsräten in ihren Unterlagen in schriftlicher Form vor. Auf die Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Albrecht wird verzichtet.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

9.4 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. Juni 2021

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das gesamte Jahr 2021 sowie den Planwerten des Halbjahres 2021 ausgewählte Ist-Daten per 30. Juni 2021.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form in ihren Unterlagen vor; auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Zum 30. Juni 2021 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 407 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zur Planung bedeutet dies ein relativ hohes Ergebnisplus, welches insbesondere auf die wesentlich höher erzielten Schrotterlöse (232 T€) zurück zu führen ist. Geplant waren 5 T€. Die vorherrschende Lage am Schrottmarkt ist eine ganz andere als die vor ca. einem Jahr, weswegen die Geschäftsstelle die Schrotterlöse für das Jahr 2021 relativ moderat geplant hatte.

Allgemein kann eingeschätzt werden, dass sich die stabile wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes nach den Angaben zum 1. Halbjahr 2021 fortsetzt.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 30. Juni 2021 zur Kenntnis.

9.5 Sachstand zur Kompost- und Energieanlage (KEA) am Standort Cröbern

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (hauptsächlich Fotos) erläutert Herr Albrecht den Baufortschritt der KEA, welcher bislang nach Bauplanung verlief. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 6** bei.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand zur Kompost- und Energieanlage (KEA) zur Kenntnis.

9.5 Neuerungen im Abfallrecht / Diskussionen

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht hinsichtlich anstehender Neuerungen im Abfallrecht über erfolgte Festlegungen (Beschlüsse, Verordnungen, Gesetze, Beratungen) im Bundestag. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Insbesondere erläutert Herr Albrecht

- die neue Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft,
- die grenzüberschreitende Verbringung von Kunststoffabfällen,
- die dritte Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sowie
- die Novellierung der Bioabfallverordnung.

Bezüglich der Unterscheidung der Kunststoffabfälle hinsichtlich Fremdstoffanteil und Gefährlichkeit hinterfragt Herr Prof. Dr. Abraham, wer diese Unterscheidungen in gefährliche und nicht gefährliche Kunststoffabfälle festlegt. Herr Albrecht erklärt, dass dies mithilfe von entsprechenden Codes geregelt wird, die von der EU festgelegt werden.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zu den Neuerungen im Abfallrecht zur Kenntnis.

TOP 10: Informationen / Sonstiges

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:35 Uhr beendet Herr Graichen die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll:

.....
Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Landrat Henry Graichen
1. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Frau Stefanie Gruner
(Verbandsrätin Stadt Leipzig)

.....
Frau Dr. Gabriela Lantzsch
(Verbandsrätin LK Leipzig)